



Zusammenfassung der RIS-Strategie der ZKR

Binnenschiffahrtsinformationsdienste (RIS) sind entwickelt worden, um gleichzeitig die Sicherheit und die Logistik der Binnenschiffahrt zu verbessern. Die RIS-Richtlinie der EU¹ gewährleistet, dass die RIS auf allen Wasserstraßen der EU auf den gleichen Technologien, Datenstandards und Definitionen basieren, wodurch die Binnenschiffahrt überall auf dieselbe Weise diese Dienste nutzen kann.

Aufbauend auf ihre allgemeinen Ziele und in der Erkenntnis, dass die Informationstechniken in verschiedenen Bereichen des Verkehrs sich dynamisch fortentwickeln und in diesem für die Binnenschiffahrt zukunftssträchtigen Bereich die ZKR die weitere Entwicklung mitgestalten sollte, um die Sicherheit, Effizienz und Umweltfreundlichkeit der Rheinschiffahrt weiter zu fördern, hat die ZKR ihre Ziele hinsichtlich der RIS festgelegt.

Absicht der ZKR ist es, nicht nur die gleichzeitige, sondern auch eine harmonisierte Einführung der RIS entlang des Rheins zu erreichen.

Schiffsseitige Vorbedingung für eine harmonisierte Einführung ist eine einheitliche Mindestausstattung der Schiffe mit den für die Nutzung der RIS notwendigen Geräten. Allerdings ist die Setzung von technischen Standards allein nicht ausreichend. Zusätzlich hat die ZKR daher Vorschriften erlassen, die auf eine effiziente Weise die Einhaltung der technischen Standards sicherstellen. Sofern notwendig hat sie auch die Pflichtausstattung der Schiffe mit den notwendigen Geräten eingeführt.

Die ZKR hat in der Vergangenheit schon die technischen Standards für elektronische Binnenschiffahrtskarten, elektronische Meldungen, Nachrichten für die Binnenschiffahrt und für die automatische Schiffsaufspürung und Schiffsverfolgung (AIS) festgelegt. Ferner werden die RIS-Basis-Technologien, wie z.B. Sprechfunk und Radar, seit Jahren in der Rheinschiffahrt genutzt.

Die Bereitstellung elektronischer Schiffahrtskarten und sowie die Veröffentlichung von Nachrichten für die Binnenschiffahrt wurden bereits durch die EU für die Mitgliedstaaten verpflichtend eingeführt. Die ZKR hat am 1.1.2010 das obligatorische elektronische Melden für die Containerschiffahrt eingeführt. Diese Verpflichtung hat hauptsächlich Bedeutung für das Havariemanagement. Ziel des elektronischen Meldens ist es, dass im Falle eines Schiffsunfalls schneller und mit weniger Fehlermeldungen die Daten der Ladung des havarierten Schiffes zur Verfügung stehen.

Nachfolgend sind die konkreten Ziele, die durch zusätzliche Maßnahmen der ZKR bzw. der Mitgliedstaaten erreicht werden sollen, genannt:

1. Weitere Verbesserung der Kommunikation und des Informationsaustausches Schiff – Schiff, Schiff – Land und Land – Schiff
2. Bereitstellung zusätzlicher Informationen mit dem Ziel der Verbesserung der derzeitigen Möglichkeiten zur visuellen Wahrnehmung während der Fahrt
3. Weitere Erleichterungen für die Schiffahrt und/oder Verwaltung hinsichtlich der Unterstützung der Unfallbekämpfung
4. Unterstützung des Verkehrsmanagements
5. Erreichung einer besseren Disziplin bei der Einhaltung der Fahrtzeiten durch erleichterte Kontrollierbarkeit
6. Erleichterung der Durchführung der Marktbeobachtung durch Nutzung einer verbesserten Datenbasis
7. Steigerung der Effizienz an Bord.

¹ Richtlinie 2005/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über harmonisierte Binnenschiffahrtsinformationsdienste (RIS) auf den Binnenwasserstraßen der Gemeinschaft

Nach einer qualitativen Bewertung wurden die 26 identifizierten möglichen Maßnahmen zur Erreichung vorstehender Ziele den Kategorien A (wichtig und dringlich), B (wichtig, aber nicht dringlich), C (nicht wichtig, aber dringlich), D (weder dringlich noch wichtig) zugeordnet, wobei 7 Maßnahmen auf die Kategorie A, 8 auf die Kategorie B, 2 auf die Kategorie C sowie 9 auf die Kategorie D entfallen.

Die Prioritären Maßnahmen zielen insbesondere darauf ab,

- Inland ECDIS zu verbessern und die amtlichen elektronischen Schifffahrtskarten für den Rhein zu vervollständigen,
- Inland AIS ab Ende 2013 und Inland ECDIS ab Ende 2015 verpflichtend auf dem Rhein einzuführen,
- die Zulassung von automatischen Bahnführungssystemen in der Rheinschifffahrt eindeutig zu regeln.
